

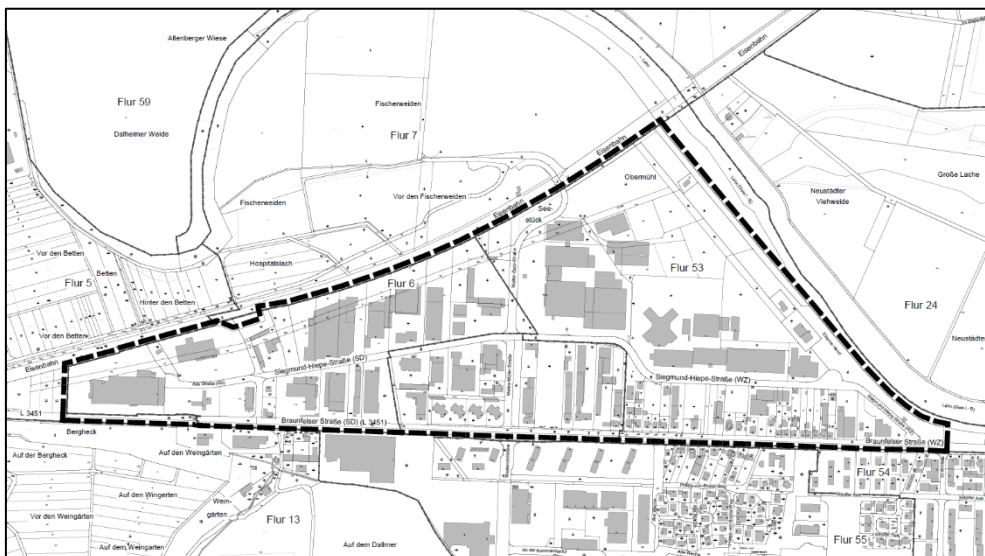
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 05.10.2024)

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar
Bebauungsplan Nr. 219 „Eiserne Hand“ – 2. Änderung
Stadtbezirk Silhöfer Aue / Westend**

hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 13.09.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Eiserne Hand“, Stadtbezirk Silhöfer Aue / Westend, beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll für den Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 219 „Nördlich der Braunfelser Straße / Eiserne Hand“ der Stadt Wetzlar aus dem Jahr 1967 und dessen 1. Änderung aus dem Jahr 2021 sowie Nr. 6 „Im Feldchen / Vor der alten Straße“ der Gemeinde Steindorf aus dem Jahr 1967 eine bestandsorientierte Anpassung der Planung an erfolgte Entwicklungen und Veränderungen sowie an aktuelle Rechtsgrundlagen und Vorgaben erfolgen. Dies umfasst, neben einer Überleitung auf aktuelle Rechtsnormen und hier insbesondere auf die Baunutzungsverordnung in der derzeit rechtsgültigen Fassung, unter anderem die Steuerung und bestandsorientierte Sicherung entsprechender Einzelhandelsbetriebe und somit die Anpassung der Planung an die einschlägigen Ziele der Raumordnung sowie die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten innerhalb des Plangebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den räumlichen Geltungsbereich der beiden rechtswirksamen Bebauungspläne der Stadt Wetzlar und der Gemeinde Steindorf von 1967 und somit den Gesamtbereich der gemischten und gewerblichen Nutzungen nördlich der Braunfelser Straße (Landesstraße L 3451) in Richtung des Gewässerverlaufs der Lahn und dem Streckenverlauf der Lahntalbahn. Der nachfolgende Lageplan stellt den Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes dar.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit von **Montag, dem 14.10.2024 bis einschließlich Montag, dem 11.11.2024** im

Internet unter der Adresse www.wetzlar.de/bauleitplanung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während dieses Zeitraums eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Foyer des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten des Neuen Rathauses sowie nach Vereinbarung möglich. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Wetzlar; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darum gebeten, dass Stellungnahmen elektronisch unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an stadtentwicklung@wetzlar.de übermittelt werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an nachfolgende Adresse geschickt werden: Magistrat der Stadt Wetzlar, Amt für Stadtentwicklung, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar.

Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 05.10.2024

Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister